

Posener Tageblatt

Augenläser
in jeder Ausführung
H. Foerster
Diplom-Optiker
Poznań
ul. Pr. Ratajczaka 3

Bezugspreis: In Polen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifenband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł. Deutschland u. übriges Ausland 8.— Rml. Einzelnummer 0.25 zł mit Illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsunterbrechung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die Schriftleitung des Posener Tageblattes, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanzeige: Tageblatt, Poznań. Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postfach-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgebaltene Millimeterzeile 15 gr. im Tertteil die vier eibaltene Millimeterzeile 75 gr. Deutschland und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldpf. Platzvorrat und schwieriger Satz 50% Zuschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erhalten der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge unentlicher Manuskripte. — Anschrift für Anzeigenanträge: „Kosmos“ Sp. z o.o., Poznań, Zwierzyniecka 6, Fernsprecher: 6275, 6105. — Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283. In Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Kosmos Sp. z o.o., Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

Kosmos
Terminkalender
1932
unentbehrlich auf jedem
Schreibtisch
Preis z. 5.00
In jeder Buchhandlung
oder bei KOSMOS, Zwi-
erzyniecka 6, Telet. 6105

71. Jahrgang

Mittwoch, 10. Februar 1932

Nr. 32.

Gleiches Recht und gleiche Sicherheit Dr. Brüning zur Abrüstung

(Eigener Bericht)

Der große Tag in Genf brachte heute als den Gipfel der Spannung die lang erwartete Rede des deutschen Reichsministers Dr. Brüning zur Frage der allgemeinen Abrüstung. Der Sitzungsraum ist überfüllt. Die deutsche Delegation und der Kanzler stehen im Mittelpunkt des Interesses. Als die Uebersetzung der Rede Gibsons erledigt ist, betritt der Reichsminister Dr. Brüning die Rednertribüne. Als er sich von seinem Platz erhebt, braust ihm minutenlang ein stürmischer Beifall entgegen, der sich bei den verschiedenen Sägen, die grundlegend sind, wiederholt.

Die Rede des Kanzlers lautet in großen Zügen wie folgt:
„Meine Damen und Herren! Wenn ich in dieser feierlichen Stunde das Wort ergreife, so bin ich mir bewußt, daß diese Zusammenkunft, zu der sich die Regierungen der ganzen Welt vereinigt haben, einen Vorgang von einzigartiger und weltgeschichtlicher Bedeutung darstellt. Seit langem hat das deutsche Volk diese Stunde ersehnt.“

Die Stunde für die Beratungen ist gut gewählt; denn die Auffassungen der Menschheit sind ohne Zweifel in der Abrüstungsfrage in einem bedeutenden Wandel zu fortschrittlicheren und verebten Formen zwischenstaatlichen Denkens und Handelns begriffen. Was bisher als Wunschbild die Geister beschäftigte, soll sich auf dieser Konferenz zum verpflichtenden Gebot des Völkerrechts verfestigen. Es soll nicht mehr jedes Land allein über seine Rüstungen bestimmen, sondern die Art und der Umfang der Rüstungen sollen durch gemeinsame Verhandlungen aller Staaten vereinbart und festgelegt werden. Das Friedenswerk, das mit der Gründung des Völkerbundes eingeleitet werden sollte und durch spätere Akte, wie den Kellogg-Pakt, weitergeführt wurde, ruff heute nach der Durchführung des Abrüstungsgebodens als seiner naturgemäßen Vollendung und Krönung. Die vereinbarte freiwillige Abrüstung aller Staaten ist neben der großzügigen und entschlossenen Liquidation der wirtschaftlichen und finanziellen Rechtsbestände des Krieges, die den Wiederaufbau der Welt fördern, der wichtigste und dringendste Schritt, um die von der Katastrophe des Weltkrieges in ihrem Lebensmarkt getroffene Menschheit zu neuer Gesundheit und neuem Aufstieg emporzuführen.

Wenn es unserer Generation, der Generation der alten Kombattanten nicht gelingt, ein Bollwerk gegen die Wiederkehr solcher Katastrophen wieder aufzurichten, wie soll es dann den Nachfahren gelingen, die die Verhinderung des Krieges wohl als Ideal, aber nicht so lebendig wie wir als unbedingte Notwendigkeit und Pflicht empfinden werden?

Der Wille zum wahren Frieden, ein Gebot der menschlichen Gerechtigkeit, das ist das erste und wesentlichste Erfordernis, das jeder der an dieser Konferenz beteiligten Staaten mitbringen muß, wenn sie einen Erfolg haben soll. Nicht einzelne Personen, nicht Gruppen patriotischer Träumer, sondern die organisierten Millionen der Kirchen, der Arbeiterschaft und, immer bedeutungsvoller, der Frauen haben ihren Willen, ihr Verlangen klar zum Ausdruck gebracht. Ich bin überzeugt, daß auch jede der hier vertretenen Regierungen wünscht, daß es ihr gelingen möchte, die Lebensheile ihres Landes auf friedlichem Wege zu erreichen.

Daher muß der neue Wille zum Frieden die Voraussetzung eines Interesses auf kriegerischem Wege als Mittel der nationalen Politik bewußt außer Rechnung stellen.

Jeder muß mit ehrlichem Gewissen prüfen, wie weit er unter der Voraussetzung einer allgemeinen Abrüstung aller Staaten seine Rüstungen auf das im Völkerbündnis vorgesehene Minimum nur irgendwie senken kann. Daher begreifen wir die Gefinnung, die vor einiger Zeit der leitende Staatsmann einer anderen Großmacht drastisch zum Ausdruck gebracht hat, indem er sich bereit erklärte, sein Land bis auf 10 000 Gewehre abzurufen, voranzusetzt, daß keine andere Nation mehr behält. Daher ist mit dem Streben, die eigenen militärischen Kräfte so hoch wie möglich zu halten und die des Nachbarn so viel wie möglich herabzusetzen. Fort mit dem Bestreben, sich selbst mit dieser oder jener Interpretation der Bestimmungen die Möglichkeit militärischer Vorkommnisse zu sichern und sie anderen zu nehmen. Das ist der Weg, um die Konferenz

zum Scheitern zu bringen und den heute bestehenden ungesunden Zustand des bewaffneten, auf ungleichen Rechten aufgebauten Friedens aufrechtzuerhalten. Denn die Abrüstung ist unbedingt notwendig, um neben anderen bedeutenden Schritten die unerträgliche Spannung zu beseitigen, die heute lähmend auf der ganzen Welt lastet und die Weltwirtschaft von Tag zu Tag mehr zum Stillstand bringt. Bei allen internationalen Bemühungen um Beseitigung der Not der Gegenwart ist immer und immer wieder in elementarster Form die Erkenntnis zum Ausdruck gekommen, daß die erste Voraussetzung für das Gelingen solcher Bemühungen die Wiederherstellung des Vertrauens ist. Nun, hier haben wir die Gelegenheit, diese Voraussetzung ganz zu erfüllen. Die Abrüstung kann eine Realität schaffen, die das Vertrauen der Völker zu stärken vermag. Die wirtschaftliche Not der Welt beruht im gegenwärtigen Zeitpunkt zweifellos in erster Linie auf den politischen Zuständen und den übertriebenen ungleichen Rüstungen. Die Welt darf nicht daran zugrunde gehen, daß die Staatsmänner den Mut nicht finden können, die Erkenntnis, die sie in ihrem Innern tragen, entschlossen und einmütig zu verwirklichen. Die Staatsmänner, die hier versammelt sind, tragen zudem eine besondere Verantwortung auf Grund einer der Welt gegebenen feierlichen Zusage.

Ich erinnere daran, daß die Sieger des Weltkrieges bei Vorlegung ihrer Friedensbedingungen ausdrücklich als ihr gemeinsames und feierliches Bekenntnis niedergelegt haben, daß die allgemeine Herabsetzung und allseitige Beschränkung der Rüstungen eines der besten Mittel zur Kriegsverhütung sei und daher als eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes betrachtet werden müsse. Hierin ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die allgemeine Sicherheit die staatliche Sicherheit nicht gefährdet, sondern fördert, daß sie also mit der Verantwortung der Staatsmänner für die Sicherheit des eigenen Landes nicht im Widerspruch steht, sondern im Gegenteil gerade in ihrem Sinne liegt. Läßt nicht überdies der Artikel 8 des Völkerbündnisvertrages, der die allgemeine Abrüstung vorschreibt, und der für die vor uns liegende Aufgabe das Grundgesetz bildet, die Möglichkeit offen, bei der Bestimmung des Mindestmaßes der Rüstungen jedes einzelnen Staates den Erfordernissen der nationalen Sicherheitsbedürfnisse Rechnung zu tragen.

Es gibt nichts, was uns, die wir hier versammelt sind, von der Verantwortung für das Nichtzustandekommen einer klaren Lösung für die allgemeine Abrüstung freisprechen könnte. Große und kleine Staaten tragen diese Verantwortung in gleichem Maße; denn das Grundprinzip des Völkerbundes ist die Gleichberechtigung.

Das Deutsche Reich, für dessen Politik ich die Verantwortung trage, ist bereit, an der vor uns liegenden Aufgabe mit ganzer Seele mitzuarbeiten und nach seinen Kräften alles Beranwortbare zu tun, um im Sinne der Verkünder des Abrüstungsgebodens und entsprechend ihren im Völkerbündnis niedergelegten Grundgedanken diese Konferenz zu einem abschließenden Ergebnis zu führen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk fordern nach der eigenen Entschlossenheit die allgemeine Abrüstung. Deutschland hat darauf einen rechtlichen und moralischen Anspruch, der von niemand in Zweifel gezogen werden kann. Das deutsche Volk erwartet von dieser Konferenz die Lösung des Problems der allgemeinen Abrüstung auf dem Boden der Gleichberechtigung und auf der Grundlage gleicher Sicherheit für alle Völker. Unsere Delegierten sind beauftragt, mit aller Energie die Verwirklichung dieses Zieles zu betreiben.

Die deutsche Delegation kann aber zum Ausgangspunkt der praktischen Arbeiten nicht den Konventionentwurf nehmen, den die vorbereitende Kommission ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf entspricht nicht den Erfordernissen des Tages. Er ist lückenhaft und schweigt über wesentliche Punkte. Die deutsche Delegation behält sich vor, zu gegebener Zeit der Konferenz Vorschläge zu unterbreiten, die diesem Mangel abhelfen. Ziel dieser Vorschläge wird es sein, der allgemeinen und wirksamen Herabsetzung der Rüstungen praktische Wege zu eröffnen und dem in neuen Vertragswerken, insbesondere dem Kellogg-Pakt erfolgten Verzicht auf den Krieg durch Verbot und besondere Beschränkung aller der Waffen Rechnung zu tragen, die vorzugsweise

dem Angriff dienen. Zu solchen Maßnahmen, die das Wesen der Rüstungen betreffen, können die letzten Ziele der Konferenz verwirklicht werden: allen Staaten ihr Recht auf gleiche Sicherheit zu gewährleisten.

Es wird keinen Vorschlag geben, zu dessen objektiver Prüfung die deutsche Delegation nicht bereit wäre. Ihre Zustimmung und Unterstützung ist allen Anregungen sicher, die tatsächlich ohne weiteren Bezug einen wirklichen Abrüstungseffekt erzielen. Sobald diese grundlegende Voraussetzung gesichert ist, bleiben Methode und Wege der Verwirklichung dieses Zieles der Erörterung und Vereinbarung offen. Vorschläge allerdings, die eher einer Umgehung als einer Verwirklichung dienen von den Völkern erwarteten Konferenzzielen dienen könnten, werden auf die schärfste Kritik und den pflichtmäßigen Widerstand aller derer gefaßt sein müssen, die der Weltöffentlichkeit und den kommenden Generationen gegenüber dem lebensfähigen Ergebnis dieser Beratungen verantwortlich fühlen.

Ich mache kein Geheimnis daraus, daß, wie übrigens auch sonst in der Welt, in Deutschland nach manchen sicheren Erfahrungen vielsach ein starker Zweifel gegenüber den Genfer Arbeiten laut geworden ist. Aber es liegt nur an der positiven Arbeit dieser Konferenz, solche Zweifel zu widerlegen. Sie werden verschwinden, wenn hier das große Ziel erreicht wird. Nirgends in der Welt würde das mit tieferer Befriedigung begrüßt werden, als in Deutschland, denn das deutsche Volk trägt in seinem Herzen aufrichtigen Friedenswille. Es ist sich klar darüber, daß nur durch eine nachhaltige, gleichzeitige, ohne Vorbehalte und Hintertendenzen beschlossene und durchgeführte Abrüstung die lähmende Spannung in der Welt beseitigt und die Menschheit wieder mit Vertrauen und Unternehmungslust erfüllt werden kann.

Ich erkläre hiermit, daß Deutschland, ein vollberechtigtes und voll verpflichtetes Mitglied des Völkerbundes, vor dieser hohen Ver-

Alles auf einen Blick:

Im Mittelpunkt der politischen Ereignisse steht die heutige eindrucksvolle Rede des deutschen Reichsministers Brüning, der in klarer Form die deutschen Auffassungen zur Abrüstung zum Ausdruck brachte. Seine Rede wurde oft von stürmischem Beifall unterbrochen.

Die Kämpfe um Schanghai haben erneut an Umfang zugenommen.

Im Sejm ergriff der Innenminister Pieracki das Wort zur Frage der Ukrainer.

Reichsminister Brüning hat an den Völkerbundrat eine scharfe Note wegen des Memelputsches gerichtet.

Gestern sprach nach Simon, dem englischen Außenminister, Tardieu, dessen Rede ein Szenario ist. Heute vormittag sprach der amerikanische Vertreter Gibson und danach der deutsche Reichsminister.

Sie müssen lesen:

Gleiches Recht und gleiche Sicherheit. — Die Debatte um die Abrüstung.

Heute Beilage „Recht und Steuern“

Sammlung mit allem Nachdruck eintreten wird für eine allgemeine Abrüstung, für eine Abrüstung unmissverständlicher Art, wie sie im Völkerbündnis für alle Mitglieder in gleicher Weise vorgesehen ist, eine allgemeine Abrüstung, die für alle Völker nach denselben Grundgedanken durchgeführt wird und für alle Völker ein gleiches Maß von Sicherheit schafft. Deutschland wird im Geiste weitgehender Solidarität und Verständigungsbereitschaft, aber auch mit unbeirrbarer Energie diesem Ziele zustreben.

Tardieus Rede

Wir brachten bereits gestern die Rede des englischen Außenministers Simon, der mit der großen Abrüstungsrede begann. Nach der französischen Uebersetzung der Rede Simons, dem während seiner Rede verschiedentlich und am Schluß besonders lebhaft Beifall gellend wurde, bezieht sich der französische Kriegsminister Tardieu

die Rednertribüne. Tardieu betonte zu Anfang seiner Ausführungen, die Aufgabe der Konferenz, eine Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen vorzubereiten, könne nur unter vier Bedingungen erfolgen. Zunächst müsse die Sicherheit vorhanden sein, die Durchführung gemeinsamer Aktionen müßte gewährleistet sein, die geographische Lage und die besonderen Verhältnisse müßten berücksichtigt werden.

Die Bedingungen, unter denen eine Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen erfolgen könne, seien je nach den Umständen verschieden. In diesem Zusammenhang erklärte Tardieu: Gleichberechtigung bedeutet nicht Gleichmacherei („identité“).

Sicherung des Friedens und Herabsetzung der Rüstungen seien nur möglich, wenn ein allgemeines internationales Sicherheitssystem, das für alle Staaten verbindlich sei, eingeführt werde. Dieser Aufgabe dienten die von der französischen Delegation vorgelegten Vorschläge.

Tardieu entwickelte dann im einzelnen die französische These. Der Artikel 8 des Völkerbündnisvertrages behandle nicht nur die Regelung der Rüstungsfrage, sondern auch die Schaffung kollektiver Sicherheit. Der Artikel 8 sei ein unteilbares Ganzes. Eine Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen sei nur möglich, wenn gleichzeitig der nach französischer Auffassung erforderliche Ausbau der Sicherheitsorganisation des Völkerbundes erfolge. Frankreich, das bereits eine Herabsetzung seiner Rüstungen vorgenommen habe, sei bereit, für eine ganz bestimmte Zeit eine Begrenzung seines augenblicklichen Rüstungsstandes ohne besondere Bedingungen anzunehmen.

Tardieu begründete dann den Standpunkt der französischen Regierung. Die Rüstungen lasteten schwer auf der Bevölkerung Frankreichs. Im Vergleich zum Jahre 1913 habe Frankreich seine Effektivbestände um ein Viertel, die Zahl seiner Einheiten um die Hälfte und die Dienstzeit um zwei Drittel gekürzt, im Gegenzug zu anderen Staaten, die ihre Rüstungen verstärkt hätten. Im Jahre 1919 hätten Großbritannien und die Vereinigten Staaten in einer feierlichen Erklärung anerkannt, daß Frankreichs Sicherheit

ungenügend sei. Das französische Volk wolle nichts anderes als den Schutz und die Sicherheit seiner Grenzen. Frankreich habe stets eine großmütige Gefinnung gezeigt, so z. B. als es im Jahre 1930, fünf Jahre vor dem im Versailler Vertrag festgelegten Termin, ein Pfand aus seiner Hand gegeben habe. (Tardieu meint die Rheinlandräumung.)

Aus Tardieus Ausführungen ging hervor, daß die französische Delegation die Annahme ihres Programms als eine wesentliche Vorbedingung für praktische Schritte Frankreichs in der Abrüstungsfrage ansieht.

Zum Schluß erklärte Tardieu, ein Abkommen ohne Organisierung der Sicherheit wäre eine brutale und ungerechte Prämie für die Abrüstung.

Amerikas Standpunkt

Rede Gibsons auf der Abrüstungskonferenz

Genf, 9. Februar. Der stellvertretende Führer der amerikanischen Delegation, Botschafter Gibson, führte auf der heutigen Versammlung der Abrüstungskonferenz aus, Amerika werde nichts unterzucht lassen, um tatsächlich einen Fortschritt in der Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen zu erzielen. Man müßte kleinliche Sonderinteressen vergessen und auf eine großzügige Zusammenarbeit hinstreben. Amerika habe die gegenwärtigen Ausgaben der Welt für Rüstungszwecke für unnötig. Niemand könne bezweifeln, daß sie nicht nur zum wirtschaftlichen Niedergang beitragen, sondern den Weltfrieden ernstlich bedrohen. Das amerikanische Volk betrachte die Fortdauer dieser Zustände als ein Verbrechen der Staatsmänner. Die Zeit sei vorbei, wo die Weltvölker dieses Verbrechen lange ruhig mit ansehen. Das Weltkräften und die Weltverbündnisse, seit Jahrhunderten in Europa üblich, seien nicht imstande gewesen, den Frieden zu erhalten, sondern hätten im Gegenteil Kriege hervorgerufen, unter deren Folgen Sieger und Besiegte litten. Das System der Antikriegsverträge reduziere die Notwendigkeit nationaler Rüstung auf: erstens die Wahrung der Ruhe und Ordnung im Innern und zweitens die Verteidigung der Landesgrenzen.

Amerika habe von den Vorschlägen Tardieus und Sir John Simons mit Interesse Kenntnis genommen. Die amerikanische Regierung habe keinen neuen umfassenden Plan. Aber die amerikanische Regierung befürworte folgende Punkte:

1. Zugrundelegung des Konventionentwurfes als praktische Diskussionsbasis

Der Putz in Memel
Scharfe deutsche Note
Der Rat soll sofort verhandeln

unter völliger Bereitschaft, zusätzliche Vorschläge zu diskutieren.
2. Verlängerung der Lebensdauer der bestehenden Flottenabkommen unter möglichstem Beitritt Frankreichs und Italiens.
3. Proportionale Herabsetzung der Tonnageziffern in dem Flottenabkommen, sobald alle Unterzeichner des Washingtoner Abkommens dem Londoner Flottenvertrag beigetreten sind.

Die englische Presse zu Simons und Cardiens Vorschlägen

London, 9. Februar. Die Vorschläge Sir John Simons werden von den konservativen Blättern dahin beurteilt, daß sie sich — im Gegensatz zu Cardiens Plänen — auf die eigentliche Aufgabe der Konferenz, nämlich die Abrüstung beziehen und daß sie — ebenfalls im Gegensatz zu den französischen Anregungen — praktisch durchführbar seien.
„Morningpost“ erklärt, Frankreich wolle eine internationale Kriegsmaschine schaffen und sie mit furchtbaren Zerstörungswerkzeugen ausrüsten, während Großbritanniens Vorschläge die übermäßig angeschwollenen Rüstungen auf ein vernünftiges Maß herunterdrücken wollen.

Friedensfundgebung

Zürich, 9. Februar. Eine internationale Abrüstungsfundgebung mehrerer Frauenorganisationen fand gestern in Zürich statt. Bei der Veranstaltung, die in einer Kirche abgehalten wurde, sprachen die deutsche Reichstagsabgeordnete Frau Gertrud Bäumer sowie eine Engländerin und eine Französin. Frau Bäumer erklärte, es sei insbesondere die Aufgabe der Frauen, dafür zu kämpfen, daß der Weltfrieden zusammenhang zwischen Gold und Politik aufhöre.

Neue Kämpfe in Schanghai

Schanghai, 9. Februar. Bei Schanghai ist der Kampf um die chinesischen Befestigungsanlagen am Yangtse-Fluß bei dem Orte Wusung mit erneuter Heftigkeit wieder aufgenommen worden. Die Japaner haben während der Nacht, gedeckt durch starken Nebel, Artillerieverkürung in die Nähe der chinesischen Befestigungsanlagen gebracht. Diese Geschütze beschließen bereits die chinesischen Stellungen, die sich zwischen dem Orte Wusung und den Befestigungsanlagen befinden. Innerhalb der japanischen Regierung sollen immer noch starke Meinungsverschiedenheiten bestehen wegen Japans Vorgehen in Schanghai. Wie aus englischer Quelle gemeldet wird, droht der japanische Finanzminister mit seinem Rücktritt, falls das japanische Kabinett weitere Truppenverstärkungen nach Schanghai entsenden wolle. Der Finanzminister vertritt den Standpunkt, daß die mit der Truppenverstärkung nach Schanghai verbundenen Kosten eine zu große Last für die japanischen Finanzen bedeuten.

Eine französische Anleihe an Japan?

Paris, 9. Februar. Der kommunistische Abgeordnete Cahin hat an den Finanzminister ein Schreiben gerichtet, in dem er um Aufklärung ersucht über Gerüchte von einer japanischen Regierungsanleihe in Frankreich. Er fragt, ob es richtig sei, daß diese Anleihe sich auf mehrere hundert Millionen Frank belaufen solle.

Frankreich und die Abrüstung

Berlin, 9. Februar. Der heftige Gesandte in Berlin, Hoff, der Berichterstatter für den Heeresetat im Reichstag, beschäftigt sich in der „Germantia“ mit dem französischen Abrüstungsplan, der u. a. die Internationalisierung der Zivilindustrie und das Verbot des chemischen Krieges ablehnt. Zu dem Vorschlag eines chemischen Krieges schreibt er, daß in Frankreich zurzeit 14 staatliche Fabriken und 25 größere Privatwerke für die Herstellung von Pulver und Sprengstoffen arbeiten. Die Fabriken zur Herstellung von Gasen in Frankreich seien geheim. In mindestens fünf staatlichen Fabriken würden solche Stoffe hergestellt, hinzu kämen noch 24 Privatwerke.

Die Note an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, in der die deutsche Regierung heute die Aufmerksamkeit des Völkerbundesrates auf den von der litauischen Regierung begangenen Rechtsbruch im Memelgebiet lenkt, ist überreicht.

Die Note hat folgenden Wortlaut:
„Herr Generalsekretär! Am 6. Februar hat der Gouverneur des Memelgebietes, Herr Merlys, den Präsidenten des dortigen Direktoriums, Herrn Böttcher, für abgesetzt erklärt, verhaftet und in eine Kaserne überführen lassen. An seiner Stelle ist der Landesrat Tolischus mit der einstweiligen Führung der Geschäfte des Präsidenten des Direktoriums beauftragt worden. Nach den der deutschen Regierung vorliegenden Nachrichten sind diese Maßnahmen von dem Gouverneur im Einverständnis mit der litauischen Regierung getroffen worden und sollen allem Anschein nach noch ähnliche weitere Maßnahmen im Gefolge haben.“

Das Vorgehen der litauischen Regierung stellt eine flagranten Verletzung des Memel-Statuts dar, das in Artikel 17, Absatz 2 bestimmt, daß der Präsident solange im Amt bleibt, als er das Vertrauen des Landtages hat. Diese Voraussetzung liegt hinsichtlich des Präsidenten Böttcher vor, da ihm noch durch Beschluß des Landtages vom 25. Januar das Vertrauen ausgesprochen worden ist.

Gemäß Art. 17, Abs. 1 der Memel-Konvention lenkt die deutsche Regierung die Aufmerksamkeit des Völkerbundesrates auf den von der litauischen Regierung begangenen Rechtsbruch. Sie weist darauf hin, daß Verletzungen der dem Memelgebiet zugehörigen Autonomie schon wiederholt die Anrufung des Völkerbundesrates erforderlich gemacht haben. Durch die oben erwähnten Vorgänge ist eine besonders ernste Lage entstanden. Ich bitte deshalb, die Angelegenheit als dringend auf die Tagesordnung des Rates zu legen und den Rat zu einer sofortigen Sitzung zusammenzuberufen.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
gez. Dr. Brüning.“

Der Putz in Memel

Kowno, 9. Februar. Nach eingetroffenen Meldungen soll es sich bei der Ernennung des Memeler Landesdirektoriums Tolischus um eine provisorische Maßnahme handeln. Eine andere Regelung würde, wie es in den Meldungen heißt, im Gegensatz zu der litauischen Regierung stehen. Die Meldungen erklären ferner, daß die Neubildung des Direktoriums auf demokratischer Grundlage erfolgen werde, wie es im Memeler Statut bestimmt worden ist.

Innenminister Pieracki noch einmal zur Ukrainerfrage

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 9. Februar. In der gestrigen Sitzung wurde die Aussprache über das Budget des Innenministeriums beendet. Es wurde ferner ohne Debatte das Budget des Ministerratspräsidenten angenommen und die Aussprache über das Landwirtschaftsministerium begonnen. Gestern kamen in der Hauptsache Vertreter des Regierungsbüros zu Wort.

Der Abg. Duch vom Regierungsbüro sprach über die Arbeiten in der Verwaltungskommission und teilte mit, daß die Kommission beschlossen habe, die Wojewodschaften Stanislaw und Larnopol der Wojewodschaft Lemberg anzuschließen. Dadurch würde ein Verwaltungsgebiet von 4 700 000 Einwohnern und 50 Kreisen geschaffen, das administrativ schwer zu beherrschen sei und außerdem den Nachteil habe, an drei fremde Staaten zu grenzen. Die Einstellung der Kommission, in der Verwaltung hauptsächlich mit dem ukrainischen Element dieser neuen Wojewodschaft zu rechnen, tue den Polen in Ostgalizien unrecht. Der Redner kritisierte auch die Beschlüsse der Kommission, einige Gebiete der Wojewodschaften Krakau und Kielce der Wojewodschaft Schlesien zuzuteilen. Man dürfe auf keinen Fall die autonomen Gebiete vergrößern und müßte eine möglichst enge Verbindung Schlesiens mit Polen anstreben. Das Gebiet Oberschlesiens müsse nach Krakau und Posen hingelenkt werden. Auch bei den Wojewodschaften Warschau und Posen würden die Grenzen durch die Vorschläge der Verwaltungskommission zu weitgehend verändert. Der radikale ukrainische Abg. Lachyt stellte fest, daß die Ukrainer in Polen als Bürger dritter Klasse behandelt werden. Dem Auslande gegenüber spiele die polnische Innenpolitik das Spiel der Rechtsmäßigkeit in Bezug auf die Ukrainer. Es sei verwunderlich, daß Innenminister

Pieracki immer wieder von Loyalität spreche. Das ukrainische Volk sei nie gegen das polnische Volk aufgetreten. Polen aber sei unloyal gegenüber den internationalen Minderheitsverträgen und gegenüber keinen internationalen Verpflichtungen überhaupt.

Der Regierungsbüro-Abgeordnete Beman, der ukrainischer Abstammung ist und daher vom Regierungsbüro als ein Vertreter der wohlgenährten Ukrainer bezeichnet wird, erklärte, daß es den Ukrainern in Polen äußerst gut gehe. Die Aktion der vatikanischen Kommission Pro Russka in den Ostgebieten Polens nannte er staatsfeindlich und schädlich für die katholische Kirche.

Innenminister Pieracki

Das Wort und verteidigte zunächst die Verwaltungstätigkeit in Polen. Er erklärte, daß die Verwaltung in Polen sich keineswegs auf ein Polizeistadium stütze und daß die Pressebeschwerden zu Recht bestünden, da die meisten Beschuldigungen von den Gerichten bestätigt würden. Innenminister Pieracki ging sodann auf die ukrainische Frage näher ein und stellte fest, daß ein Zusammenleben zwischen Ukrainern und Polen in Ostgalizien unbedingt notwendig sei. Um dieses Ziel zu erreichen, würde die Regierung über die Köpfe der Führer hinweg sich mit der ukrainischen Bevölkerung direkt verständigen, da die ukrainischen politischen Führer von der Regierung eingeschlagene Wege ablehnten. Der Innenminister polemisierte dann mit den Ausführungen des nationaldemokratischen Abg. Verzejowski über die Nationalitätenpolitik. Wenn die Nationaldemokraten die Forderung nach einem Nationalstaat so aufstakelten, daß die Staatsbürger polnischer Volkzugehörigkeit Privilegien genießen sollen, so sei darauf zu erwidern, daß die Regierung eine

Die letzten Telegramme

Errichtung von Freihäfen in England

London, 9. Februar. In Großbritannien sollen, wie „Daily Herald“ berichtet, mehrere „Freihäfen“ errichtet werden, um womöglich die mindestens 64 Millionen Pfund Sterling zu retten, die der Wiederausfuhrhandel jedes Jahr einbringt und die durch die Schutzpolitik der Regierung bedroht seien. Die Regierung werde binnen kurzem mitteilen, daß in einer Anzahl von Häfen keine Zölle erhoben werden sollen, falls die fraglichen Güter wieder nach dem Auslande verkauft würden.

Zwei der vermißten britischen Militärflugzeuge aufgefunden

Kairo, 8. Februar. Die Militärflugzeuge, die nach den drei seit Sonnabend in der Syrdesen Wüste vermißten Flugzeugen suchten, fanden heute zwei von ihnen auf. Die Besatzungen, die bei Eingeborenen freundliche Aufnahme gefunden hatten, sind wohlbehalten.

Großfeuer in Swinemünde Die Paneta Holz-A. G. ein Raub der Flammen

Swinemünde, 9. Februar. Ein Brand hat in den frühen Morgenstunden die umfangreichen Anlagen der Paneta-Holz-A.-G. Spezialfabrik für Holzveredlung, völlig in Schutt gelegt. Es handelt sich um drei riesige Fabrikhallen der früheren Arps A.-G., Eisenbahn- und Waggonsbau. Bei dem heftigen Sturm und der gewaltigen Ausdehnung des Feuers waren die Feuerwehren von Swinemünde und Umgebung dem verheerenden Element gegenüber machtlos. Die Garnison entsandte mehrere Kompanien Marineartillerie, die in der Hauptsache dazu verwendet wurden, die schwer gefährdete Lagerhalle zu räumen. Der

Gebäude- und Materialschaden wird auf eine halbe Million geschätzt. Die Brandursache ist noch nicht geklärt.

Kleine Meldungen

Bern, 9. Februar. Der Bundesrat beschloß, zur Sicherung des Milchpreises die Ruttzerinjube in die Schweiz ab 1. April zu beschränken.

Genf, 9. Februar. Aus Anlaß der heutigen Antwort des Reichskanzlers veranstaltete der deutsche Untergeneralsekretär Dufour-Feronce einen diplomatischen Empfang, der den Reichskanzler zu politischer Aussprache mit den Führern der übrigen Delegation zusammenführte.

Rom, 9. Februar. In einem Schwefelbergbau bei Caltanissetta (Sizilien) kamen durch eine Explosion 6 Arbeiter ums Leben.

Berlin, 9. Februar. Für die Volkskandidatur Hindenburgs haben sich bisher über eine Million Wähler eingetragen.

Seinagae (Kaschmir), 9. Februar. Bei den Ausschreitungen in Handwara sind 4 Personen getötet und mehrere verwundet worden.

Kowno, 9. Februar. Nicht weniger als 20 deutsche Zeitungen, die Meldungen und Artikel über die Vorgänge im Memelgebiet brachten, sind hier beschlagnahmt worden.

London, 9. Februar. Das Wasserflugzeug, das an Bord des englischen Unterseebootes „M 2“ war, ist an die Oberfläche geschickt worden.

London, 9. Februar. Der Mißtrauensantrag gegen die Regierung wurde vom Unterhaus mit 488 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

derartige Politik für unnötig halte. Die Polen im Staate hätten bereits aus der Natur der Sache heraus ein Privileg, nämlich das Privileg der Mehrheit, und der Staat sei deshalb eo ipso das oberste Wirkungsorgan der polnischen Staatsraison. Deshalb müßten sich alle Privilegien ausschließlich aus der Einstellungs- und der Opferwilligkeit der gegebenen Bevölkerungsgruppen im Staate ergeben, nicht aber aus der Zugehörigkeit zu dieser oder jener politischen Gruppe. So sei der Begriff der Staatspolitik der Regierung aufzufassen. Der Verzicht der Nationaldemokraten, einen Unterschied zwischen den Begriffen ruthenisch und ukrainisch zu machen, sei gegenstandslos. Die Regierung habe nicht die Absicht, den nationalen Minderheiten besondere Namen zu geben und widerpreche nicht dem völkischen Gemeinschaftsgefühl, sie müsse aber von den Minderheiten völkisch und entschiedene Loyalität gegenüber dem Staate fordern.

Unterredung des Marschalls Pilsudski mit General Zeligowski

Warschau, 9. Februar. (Eig. Telegr.) Während seines Aufenthaltes in Wilna hat Marschall Pilsudski mit mehreren höheren Militärs Rücksprachen genommen. Gestern nachmittag hatte der Marschall eine längere Unterredung mit dem General Zeligowski, der bekanntlich im Jahre 1920 durch einen Staatsstreich das Wilna-Gebiet besetzt hat. Ueber den Gegenstand der Unterredung wird nichts mitgeteilt. Die Gerüchte über eine Erholungsreise des Marschalls Pilsudski nach Ägypten sollen sich, wie verlautet, bestätigen. Marschall Pilsudski soll die Absicht haben, in der nächsten Zeit auf mehrere Wochen nach Ägypten zu reisen. Seine Vertretung im Kriegsministerium wird der Bizekriegsminister General Skadkowski übernehmen.

Steuervollmachten für die Regierung im Ministerrat beschlossen

Warschau, 9. Februar. (Eig. Telegr.) Gestern nachmittag fand eine Sitzung des Ministerrates statt, auf der neben verschiedenen Anträgen der Kommission zur Hilfe für die Landwirtschaft auch das Projekt einer Erteilung von Steuervollmachten an die Regierung besprochen wurde. Wir haben über dieses Projekt bereits berichtet. Der Ministerrat nahm das Projekt an, wodurch der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, Bestimmungen über Steuernachlässe und Zerlegung der steuerrückständigen Raten zu erlassen. Vom Ministerrat wurde ferner das Entlassungsgesuch des Bizekriegsministers Swiatkowski angenommen. Der Bizekriegsminister tritt auf eigenen Wunsch in den Ruhestand.

Jeden fünften Tag wird einer gehent

Warschau, 8. Februar. In der Rechtskommission des Sejm wurde am Sonnabend nach Annahme des neuen Gesetzesprojektes über das Oberste Verwaltungsgericht sowie des Gesetzes über den Registerpfand für Holz ein Antrag der Sozialistischen Partei auf Aufhebung der Standgerichte verhandelt. In der Begründung des Antrages wies der Referent, der sozialistische Abgeordnete Puzjak, auf die großen Gefahren hin, die für die Rechtsbemessung bei den Standgerichten durch die Eile des Verfahrens bestehe. Zahlreiche Urteile der Standgerichte würden an Minderjährigen ausgeführt und in drei Fällen hätte man bereits 10-jährige, in einem Falle sogar einen 17-jährigen Jungen gehent. Es seien so oft Todesurteile auszuführen, daß der Henter mit seinen Gehilfen nicht mehr die Arbeit bewältigen könne und sich bereits über zuviel Arbeit beschwert habe. Es seien Fälle vorgekommen, in denen man dem Verurteilten die Stunde seiner Hinrichtung mitgeteilt habe, der Verurteilte aber dann noch zwei Tage auf die Hinrichtung warten mußte, weil der Henter mit der Arbeit nicht fertig wurde. In den ersten fünf Monaten des Bestehens der Standgerichte, also bis zum 1. Februar d. J., seien 59 standgerichtliche Urteile gefällt worden, davon 31 Todesurteile. Dem Antrage auf Aufhebung der Standgerichte schlossen sich sämtliche Parteien der Linksoption sowie die Abgeordneten der nationalen Minderheiten an. Gegen die Aufhebung der Standgerichte sprachen die Abgeordneten der Regierungspartei, darunter auch Abg. Car. Der Antrag der Sozialisten wurde mit der Stimmenmehrheit des Regierungsbüros abgelehnt.

Olympische Winterspiele in Amerika. Neuer Eislaufsteg der Amerikaner

Die Amerikaner haben auch gestern wieder einen Erfolg zu buchen gehabt. Im Finale über 10 000 Meter siegte nämlich Jaffee in der Zeit von 19:13.6 vor dem Norweger Ballangrud (zwei Meter zurück) und dem Kanadier Stad. Es folgten die Amerikaner Wedge und Biasas und der Norweger Overen. Das Ergebnis des Eishockeyspiels zwischen Amerika und Deutschland ist irrtümlich mit 4:2 angegeben worden. Die Deutschen unterlagen dank der Parteilichkeit des Schiedsrichters 7:0. Der Schiedsrichter stellte bei jedem geringen Regelverstoß die Deutschen heraus, so daß zeitweise nur vier, einmal sogar bloß drei Deutsche sich im Spiel befanden. Gestern hat in Lake Placid der Kunst-Eislauf-Wettbewerb begonnen. Nach den bisherigen Darbietungen heißt auch diesmal wieder der Österreicher Schaefer die meisten Ausfahrten auf den Meistertitel. Die Zweierbobrennen konnten wegen heftigen Schneesturms nicht stattfinden. Man nahm nur die Auslosung der Bobläufe vor. Die polnische Eishockeymannschaft unterlag in einem Schauspiel der Mannschaft von Lake Placid 4:0.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jrsch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jrsch. Für den Anzeigen- und Reklamenteil: Hans Schwarzkopf. Verlag: Posener Tageblatt. Sämtlich in Posen. Zwirzynecka 6. Druck: Concordia Sp. Aka.

Dosener Kalender

Dienstag, den 9. Februar
Sonnenaufgang 7.23, Sonnenuntergang 16.52;
Mondaufgang 8.28, Monduntergang 20.13.
Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft
- 11 Grad Cels., Nordwestwinde. Barometer
753, Heiter.
Besten: Höchste Temperatur + 1, niedrigste
- 11 Grad Cels.
Wettervorausage
für Mittwoch, den 10. Februar.
Weitere Verschärfung des Frostes, zeitweise
heiter, keine oder nur unwesentliche Schneefälle,
mäßige östliche Winde.
Wasserstand der Warthe am 9. Februar + 0,49
Meter.

Holzversorgung des Wohlfahrtsdienstes
Telephon 1185.

Wohin gehen wir heute?

Theater Volkst:
Dienstag: „Der Liebe zweiter Name“.
Mittwoch: „Der Hauptmann von Köpenick“.
(Premiere.)
Donnerstag: „Der Hauptmann von Köpenick“.
Theater Romny:
Dienstag: „Der Habicht“ (Gastspiel Junosza-
Stepowicki).
Mittwoch: „Der Habicht“.
Theater „Usmiech“:
Dienstag: „Der Graf von Luxemburg“.
Mittwoch: „Der Graf von Luxemburg“.
Donnerstag: „Der Graf von Luxemburg“.
Kinos:
Apollo: „Lichter der Großstadt“ (5, 7, 9 Uhr).
Colosseum: „Wenn du einmal dein Herz ver-
schenkst“ (5, 7, 9 Uhr).
Metropolis: „Marabu“ (1/5, 1/7, 1/9 Uhr).
Komosci: Film: „Eva im Pelz“. Revue: Auf-
treten des berühmten Schauspielers Igo Sym.
(5, 7, 9 Uhr).
Stoice: „Unter Kuratel“ (5, 7, 9 Uhr).
Wilsona: „Das Lied der Berge“ (5, 7, 9 Uhr).

Nachtdienst der Apotheken vom 6. bis 13. Fe-
bruar. **Altstadt:** Apteka pod Białym Orłem,
Stary Rynek 41; Apteka Sm. Piotra, ul. Pi-
otrowska 1; Apteka Sm. Marcina, ul. Kr. Rataj-
skiego 12; Apteka Śródecka, Rynek Śródecki 1.
Verstöß: Apteka pod Gwiazdą, ul. Krzywostwo-
go Nr. 12. — **Lazarus:** Apteka p. Plucisńskiego,
ul. Marja Focha, 64a; Niegolewski, — **Wilda:**
Apteka pod Koroną, Górna Wilda 61. — **Stän-
digen Nachtdienst haben:** Solatisch-Apothek,
Mazowiecka 12, die Apotheke in Puttenhain (mit
Ausnahme von Sonn- u. Feiertagen von 2 Uhr
nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in
Głowno, die Apotheke in Gurszcin, ul. Marja
Focha 158, und die Apotheke der Stadtfranken-
kasse, Pocztowa 25.

Goldjucher durchwühlen die Erde
Das Geheimnis der sieben Eidgenossen

× **Jarotischin, 6. Februar.**
Seit einigen Tagen herrscht in den Wäldern
der Herrschaft Brzostków bei Jerzów ein geheim-
nisvolles Treiben. Arbeiterkolonnen unter Füh-
rung eines Beamten der Wojewodschaft durch-
wühlen das hartgefrostene Erdreich, arbeiten mit
Schaufel und Hade und suchen und suchen. Was
denn eigentlich? Manche meinten, es handele
sich um geologische Feststellungen, andere wieder
sind der Ansicht, daß man in unferer Gegend Erz-
adern entdeckt habe usw. Jedenfalls war keine
Arbeit zu erlangen, bis jetzt endlich eine Nach-
richt wie eine Bombe in die Gemüter schlug und
fast eine kleine Völkerverwanderung nach Brzostków
veranlaßte: es sollen nicht mehr und nicht weni-
ger als
siebs Risten mit Gold und Silber
gehoben werden. So rätselhaft wie die Nachricht
selbst ist auch ihre Vorgeschichte, die genau 100
Jahre zurückliegt.
Vor etwa 40 Jahren starb in Amerika ein
Anton Pietka, der an dem Aufstande im Jahre
1831 teilgenommen hatte. Pietka gehörte zu den
sieben Getreuen, die nach der blutigen Niederlage
der Polen den polnischen Staatsbürgerschaft in Sicher-
heit bringen konnten. Es soll sich dabei um siebs
Risten Gold- und Silbermünzen gehandelt haben,
die von den sieben heimlich in einen Kahn ge-
schafft wurden. In gefährlicher Fahrt ruderte
das Häuflein des Nachts die Warthe abwärts,
konnten auch glücklich die russische Sperrung un-
merklich passieren und preußischen Boden betreten.
Hier soll nun der Schatz am Rande der
Brzostkower Wälder verjencet worden sein,
wobei ein feierlicher Eid geleistet wurde, daß nie-
mand das Geheimnis verraten solle. Erst nach
100 Jahren, aber auch nur dann, wenn Polen
seine Unabhängigkeit erlangt habe, sollte der neue
polnische Staat das Erbe antreten.
Jeder dieser Eidgenossen verpflichtete sich,
das Geheimnis kurz vor seinem Tode dem
ältesten Sohne mitzuteilen,
der es nach genau 100 Jahren, also nach Ablauf
des Jahres 1931, dem Staate offenbaren sollte.
Der bereits erwähnte Anton Pietka hatte seine
Seimat verlassen, um in Amerika sein Glück zu
versuchen und soll es dort tatsächlich zu heilwei-
dem Wohlstande gebracht haben. Er weichte
seinen Sohn Bartholomäus in das Geheimnis
ein, der es jetzt, also genau nach Ablauf der fest-
gesetzten Frist, seinem in Stengoch, Kr. Jarot-
schin wohnenden Bruder mitteilte, mit dem Auf-
trage, den Staat als Erben einzusetzen. Als jetzt
Thomas Pietka, der jüngere Bruder, dem Sta-

Millionenunterchleife?

Vorstandsmitglieder der Surophosphatwerke auf der Anklagebank

X. **Posen, 8. Februar.**
Wie wir gestern kurz berichteten, begann die
Verhandlung gegen die Angeklagten Wrzesnie-
wicz, Dr. Labedziński, Marcinkowski, Mikolajczak
und Sroczyński wegen Betruges. Vor dem Ge-
richtstisch sind eine Menge Bücher, Papiere und
Dokumente aufgestapelt.
Pünktlich um 9 Uhr betritt der Vorsitzende Dr.
Cyprian in Assistenz der Landrichter Kwasił und
Klos den Gerichtssaal. Als Sachverständige fun-
gieren die Richterrenoren Jaron und Marcin-
kowski. Nach Erledigung der üblichen Formali-
täten wurde die 21 Seiten umfassende Anklage-
schrift vorgelesen, die den Angeklagten Millionen-
unterchleife vorwirft. Ihnen wird zur Last gelegt,
als Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft
„Surofosfat“ in den Jahren 1924 bis 1928 der
Gesellschaft einen Millionenbetrug dadurch ver-
ursacht zu haben, daß sie den Konkurs verschwie-
gen, obwohl bereits im Jahre 1926 eine größere
Unterbilanz festgestellt wurde. Außerdem wird
den Angeklagten zum Vorwurf gemacht, in der
Bilanz als Aktiva die Patente und Erzeugnisse ein-
getragen zu haben, die dort nach Ansicht der Sach-
verständigen nicht hineingehörten. Auch dadurch
soll diesen Personen ein beträchtlicher Schaden
entstanden sein.
Nach Verlesung der Anklageschrift wird als
erster der Angeklagte Wrzesniowicz vernommen.
Er gibt an, im Jahre 1926 als Vorstandsmitglied
eingetreten und im Jahre 1928 bereits wieder
ausgeschieden zu sein. Vorher will er Direktor der
Bank Przemyslowcow und Mitglied des Aufsichts-
rats der Aktiengesellschaft „Surofosfat“ gewesen
sein. Da er die Kreditabteilung der Bank leitete,
meldeten sich bei ihm öfters Personen, um ein
Darlehen aufzunehmen. Im Jahre 1923 erschien
bei ihm der Angeklagte Marcinkowski, der eine
Fabrik für künstlichen Dünger in Biedrusko an-
legen wollte. Da er an diesem Geschäft ein Inter-
esse hatte, trat er als Teilhaber mit einem zehn-
prozentigen Anteil bei. Im Jahre 1924 erschien
bei ihm der Landwirt und Assistent der Land-
wirtschaftskammer Pietrowicz. Er rebete ihm zu,
einen größeren Betrieb zu eröffnen. Im Einver-
nehmen mit fünf Mitgliedern wurde nun die
Aktiengesellschaft „Surofosfat“ mit einer Einlage
von 150 000 Zloty gegründet, wobei jeder von
ihnen 30 000 Zloty zwecks Baus einer Fabrik in
Gnesen ausgenommen. Die Aktien waren nach
Angabe des Angeklagten bald vergriffen. Allein
die Deflation brachte den Ruin der Aktiengesell-
schaft. Mit den Gläubigern wurde zwecks Rege-
lung ihrer Ansprüche verhandelt.
Das Gericht prüfte nun genau die Patentfä-
chen Stengel, Wespemann usw. Das Patent Wespemann
kaufte der Angeklagte Wrzesniowicz zwar
ohne Geld, es wurde aber Wespemann ein Ge-
winn aus den Vereinnahmen versprochen. Als

schließlich im Jahre 1928 die Aktiengesellschaft
„Surofosfat“ in Schwanken kam, einigte man sich
dahin, einen Konzern zu gründen, dessen Leitung
dem Angeklagten Mikolajczak übertragen wurde.
Bei dieser Gründung war kein Betriebskapital
vorhanden, obwohl angegeben wurde, daß der
Konzern ein Vermögen von 2 Millionen besitze.
Diese Summe existierte nur auf dem Papier; sie
setzt sich zusammen aus den Werten der Patente,
Anteilen der Fabrik in Radom (30 Prozent) und
der Fabrik in Szroda (40 Prozent).
Die Angeklagten bestreiten jede Schuld, viel-
mehr hätten sie durch den Wirtschaftsprozeß ihr
Vermögen verloren. Der Angeklagte Marcin-
kowski schildert, wie er sich mit der Fabrikation
des künstlichen Düngers bekannt machte und wie
die Aktiengesellschaft gegründet wurde. Er be-
hauptet weiter, daß er der Aktiengesellschaft nur
deswegen angehörte, weil er große Fabriken in
ganz Polen bauen wollte. Bei der Liquidierung
der Fabrik in Gnesen haben die Gläubiger nach
Ansicht des Angeklagten keinen Schaden erlitten.
Der Angeklagte Mikolajczak behauptet kurz, daß
er unschuldig sei und nicht weiter zu sagen habe.
Die Verhandlung wurde dann vertagt. Heute
wird mit der Vernehmung der Zeugen begonnen.
Keine Beauftragung im Meineidsverfahren
gegen den Neutomischler Bürger-
meister

X. **Posen, 9. Februar.**
Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat
die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende
Urteil in dem Meineidsprozeß gegen den Neu-
tomischler Bürgermeister Konieczny, der, wie
erinnerlich, im Prozeß von elf Zeugen schwer
belastet wurde, keine Berufung eingelegt. Auch
die Appellation des Privatklägers Reisch wurde
von der Staatsanwaltschaft nicht berücksichtigt.

Ein schwerer Junge

X. **Posen, 9. Februar.**
Der gestern von unserem Mitarbeiter Edward
Mikolajewski gefasste Taschendieb namens Michael
Goldner aus Warchau erwies sich nach den ersten
Feststellungen der Polizei als ein ungewöhnlich
schwerer Junge, der mit der Polizei schon meh-
rere Dugend Male in Berührung kam und wegen
Taschendiebstahls bereits 17 mal vorbestraft ist.
Er ist nicht nur in Polen der Polizei eine gut
bekannte Persönlichkeit, sondern wird ebenso sehr
von den Behörden fast sämtlicher europäischer
Länder als Fahrgänger beachtet. Seine große
legte Gafrolle hatte er in Deutschland, zuletzt in
Berlin, gespielt. Es ist anzunehmen, daß sich die
Berliner Polizei für diesen Gang auch inter-
essieren wird.

Zwangsversteigerungen

X. **Freitag, 12. d. Mts., mittags 12 Uhr in**
Sokolnik-Gwiazdowka bei Koltzschin: der Ernte-
ertrag von 22 Morgen Weizen im Halm. Ver-
sammlung der Kauflustigen vor der Bestung
des Landwirts Kzany. — **Mittwoch, 10. d. Mts.,**
norm. 9 1/2 Uhr ul. 27 Grudnia 4, Wohnung 11,
eine Schreib- und eine Nähmaschine.

Znowocław

z. Leiche gefunden. Am 5. d. M. wurde
in dem der Stadt Znowocław gehörigen Schup-
pen in der Lucjana 5 die Leiche eines Mannes
gefunden. Bei der sofort eingeleiteten Unter-
suchung konnte festgestellt werden, daß es sich um
den am 3. September 1868 geborenen verheiraten
Arbeiter Michal Pietrzak handelt, der von
seiner Frau getrennt lebt und in letzter Zeit in
dem Schuppen hauste. Die nähere Untersuchung
hat ergeben, daß der Tote wahrscheinlich schon
am 1. Februar infolge seines Asthmaleidens ver-
storben ist. Ein gewalttätiger Tod liegt nicht vor.

z. Gelegenheit macht Diebe. Der 20-
jährige Knecht Jan Szcucin aus Pionkowo, Kr.
Znowocław, borgte sich in den letzten Tagen von
seinem Brotgeber, dem Landwirt Jan Dlugosz,
dessen Rod, in welchem sich 500 Zloty befanden,
Als er das Vorhandensein des Geldes bemerkte,
begab er sich sofort mit einigen Zedgenossen nach
Lesnianki zum Vergnügen. Dort gab er das
Geld mit vollen Händen aus, so daß es dem
Polizeiposten verdächtig vorkam. Bei seiner Ver-
haftung gestand er dann auch die Unterschlagung
ein. Der Rest des Geldes wurde ihm abgenommen
und er selbst in das Znowoclawer Gerichtsge-
fängnis eingeliefert.

z. Kohlendiebe festgenommen. Bei
einer vorgenommenen Polizeistreife auf dem Ge-
leise Wymyslowo Górne, Kreis Mogilno, wur-
den bei Kohlendiebstählen von vorüberfahrenden
Güterzügen auf frischer Tat ertappt und festge-
nommen: ein Józef Kubacki aus Wymyslowo G.
und ein Wojciech Przynhjewski aus Tremesin.
Der dritte Dieb, ein Feliz Przynhjewski, entkam.
Die Angelegenheit wurde dem Gericht übergeben.

Mogilno

X. **Landw. Verein Orzowo.** Am Mon-
tag, dem 8. Februar, versammelte sich der Land-
wirtschaftliche Verein zu einer stark besuchten Ver-
sammlung, die nahezu 100 Mitglieder zusammen-
brachte. Herr K r e m e r, der rührige Vorsitzende,
begrißte herzlich die Erschienenen. Der Chefredak-
teur des „Pol. Tagebl.“, Herr S t y r a, hielt
einen Vortrag über die „Weltwirtschaftlichen
Zusammenhänge“. Herr Rittergutsbes. S c h n e i-
d e r, der frühere erste Vorsitzende, dankte und
mahnte die Mitglieder zur Einigkeit und zum
Zusammenhalt gerade in dieser ersten Kriegen-
zeit. — Besonders mit Anerkennung und Dank
ist der Entschluß zu begrüßen, 20 Zloty, die den
Ueberfluß aus einem Haushaltungslurus er-
gaben, der Posener Winterhilfe zu überweisen.
Der Betrag ist heute bei der Landesgenossen-
schaftsbank eingezahlt worden. Diese Tat sei allen
deutschen Gemeinden zur Nachahmung empfohlen.

Winter

Es öffnet sich der Himmel weit,
und Wirbeln Floden wirbeln nieder;
das Feld erglänzt im Winterkleid
mit pelzgeziertem, weißem Nieder.
Nach Ruhe sehnt sich die Natur,
war müd' vom langen Schaffen schon geworden;
kein Laut erklingt in Wald und Flur,
nur Einamkeit und Leere allerorten.
Kein Sonnenstrahl durchdringt die Wolkenwand,
die hält den weiten Himmelsdom verborgen;
in Schweigen ist gehüllt das ganze Land
und schlummert bis zum Lenzsmorgen.
Arthur Bogtal.

Opferwoche für die Erwerbslosen

Unsere Zeit fordert immer wieder Opfer von
uns, Entbehrungen, Verzichte und Einschränkun-
gen. Das kommt ganz von selbst. Solche Opfer
brauchen wir uns nicht aufzuerlegen. Aber ge-
rade weil wir fast alle gezwungen werden, uns
einzufürchten und zu verzichten, haben wir um
so eher Verständnis für wirkliche Opfer, für Opfer
der Liebe, die wir freiwillig bringen. General-
superintendent D. Blau hat im vorigen Jahre
nicht vergeblich zu einer Opferwoche innerhalb
der Passionszeit aufgefordert. In reichem Maße
ist der Beweis erbracht worden, daß der Wille, zu
helfen, noch groß ist. Die stattliche Summe von
16 045,85 Zloty hat es ihm möglich gemacht, in
75 Fällen besonderer Not Hilfe zu leisten. Bei
dieser Summe sind die Beträge nicht gerechnet,
die in den Gemeinden zurückgelassen und für
örtliche Zwecke verwendet worden sind. Im Ver-
trauen auf diese Erfahrungen des Vorjahres regt
Generalsuperintendent D. Blau wieder eine
Opferwoche zu Beginn der Passions-
zeit an, und zwar für die Woche zwischen dem
14. und 21. Februar, zwischen Invocavit und
Reminiscere. Die in dieser Woche gesammelten
Gaben sollen zunächst dem Ortspfarrer zur Ver-
fügung gestellt werden, der ein Viertel davon für
besondere Notfälle innerhalb der Gemeinde
zurückhalten kann, der Rest wird vom Pfarrer
selbst an den Herrn Generalsuperintendenten
abgeführt, der damit persönlich die unzähligen
an ihn heranretenden Einzelwünsche zu befriedi-
gen sucht.

Das gibt's nur einmal

Der kurze Karneval des Jahres 1932 hat mit
dem Rosenmontag für die deutsche Gesellschaft
Posens seinen Abschluß gefunden. Diesmal war
es der Ruberklub Keptun, der zu diesem Fest
in die Räume der Loge eingeladen hatte. Der
gute Ruf dieser Veranstaltung hatte eine große
Schar von Freunden und Gästen des Vereins in
die Räume der Loge gelockt. Eine gute Kapelle
sorgte dafür, daß die Beine aller Tanzlustigen
in den erwünschten Schwingen kamen. Die gute
Bowlie, die auf der stets überfüllten Bühnenbar
zu haben war, trug im übrigen dazu bei, daß
jedermann auf seine Kosten kam. Und die waren
erfreulicherweise nicht sehr hoch, da der Logen-
wirt seine beliebtesten Speisen und Getränke wohl-
feil wie immer anbot. Wann der Rosenmontag
zu Ende war, wissen wir nicht. Jedenfalls war's
sehr früh. Schön auch.

Gnesen

1. Einbruch. In einer der letzten Nächte
wurde bei dem Gastwirt in Dwischön (Dwieczko)
ein dreierlei Einbruch verübt. Nachdem die Diebe
ein Fenster zertrümmert hatten, gelangten sie in
den Laden, wo ihnen eine recht gute Beute in
die Hände fiel. Gestohlen wurden 15 Liter
Monopolshnapie, 6 Liter Liköre, eiskalte Flaschen
Wein, 1800 Zigaretten, 1 1/2 Kisten Zigarren und
verschiedenes andere. Der Geschädigte, Herr
Sredziński, erleidet einen Schaden von etlichen hun-
dert Zloty. Trotz polizeilicher Untersuchungen
konnte der Einbruch bisher nicht aufgeklärt
werden.

Czarnikau

e. Einen Familienabend veranstaltete
der evangelische Kirchenchor am Sonntag, dem
7. Februar, im Gemeindefaal. Gemeinsame
Kaffeelafel, Chorlieder und Einzeldarstellungen
sowie humoristische Darbietungen bereiteten Mit-
gliedern und Gästen einen fröhlichen Abend. Zum
Schluß brachte auch die neu gegründete Männer-
gesangsabteilung schon einige Lieder zum Vor-
trag, welche von dem Fleiß und Eifer des Chors
zeugten.

Ciffa

k. Der D. G. V. veranstaltete am vergangenen
Sonntag im kleinen Saale des Hotels Joesf
sein diesjähriges Faschingstränzchen. Der gesang-
liche Teil des Abends wurde vom großen Män-
nerchor und von dem neu ins Leben gerufenen
Doppelquartett glänzend bewältigt und brachte
den Vortragenden reichen Beifall ein. Bis in
die frühen Morgenstunden verweilten die Fest-
teilnehmer bei Frohstimm und Tanz.

k. Tätigkeitsbericht des Arbeits-
lofenkomitees für den Monat Januar 1932.
Zur Disposition des Komitees standen im verlos-
lenen Monat 5354,27 Zloty Bargeld sowie Natu-
ralspenden im Werte von 806,40 Zloty. Letztere
wurden der Volkshilfe überwiesen. Für Beschäf-
tigung von Arbeitslosen, für die Abfuhr von
Kohlen sowie zum Ankauf von Mehl, wurden
2355,61 Zloty ausgegeben. Im Januar wurden
40 Arbeitslose 161 Tage hindurch beschäftigt, 42
Arbeitslose, die lektlich übergegangen wurden, be-
kamen einmalige Unterstützungen, deren Gesamt-
höhe sich auf 448 Zloty beläuft. Ende Januar
wurden an 411 Arbeitslose 776 Zentner Kohlen
ausgegeben. In der Stadt, Volkshilfe wurden
im Monat Januar täglich 610 Mittagessen (zu-
sammen 18 910) sowie 2480 Brote ausgegeben.
In der Volkshilfe wurden an arme Kinder
täglich Frühstücke sowie 400 Mittagessen verteilt.
Die Militärbehörde lieferte täglich 80 Mittag-
essen. — Das Komitee beschäftigt in allernächster
Zeit wiederum Kohlen zur Verteilung zu bringen.

Der deutsche Kunstflugmeister Fluglehrer der
Ingenieurschule in Weimar.
Der deutsche Kunstflugmeister Gerd Thgelis
aus Bremen tritt ab 1. April 1932 als Chef-
pilot und Fluglehrer in die Dienste der Fliegerschule
der Ingenieurschule Weimar.

Landwirtschaftliche Buchführung und Einkommensteuer

Ein neues Rundschreiben des Finanzministers

Die Vorschriften über die Führung von Wirtschaftsbüchern, die von der Steuerbehörde als „ordnungsmäßige landwirtschaftliche Buchführung“ und ausreichende Unterlage für die Steuerberatung anerkannt werden, sind in der Verordnung des Finanzministers vom 28. Juli 1931 enthalten (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 22, Pół. 335). Den Inhalt dieser Verordnung haben wir in unserer Beilage „Recht und Steuern“ ausführlich wiedergegeben (vgl. „Dosener Tageblatt“ Nr. 212 und 218 vom 16. und 22. September 1931). Neuerdings wird im Amtsblatt des Finanzministeriums ein Rundschreiben des Finanzministers veröffentlicht, durch das einzelne Bestimmungen der Verordnung vom 28. Juli 1931 ergänzt bzw. näher erläutert werden (Rundschreiben vom 16. Dezember 1931, L. D. V. 16 796 (I) 1931, veröffentlicht im „Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 2, Pół. 41/1932“). Nachstehend geben wir den Inhalt dieses sehr wichtigen Rundschreibens wieder:

Für die landwirtschaftliche Nebenindustrie ist nicht die Führung einer kaufmännischen Buchführung vorgeschrieben, vielmehr können die Umsätze von land- oder forstwirtschaftlichen Nebenindustriebetrieben in besonderen, nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung geführten Büchern oder auch in den Wirtschaftsbüchern des landwirtschaftlichen Hauptbetriebes gebucht werden; in letzterem Falle ist es ausreichend, für die einzelnen Nebenindustriezweige besondere Konten einzurichten. Im Rundschreiben wird an dieser Stelle hervorgehoben, daß kein Gesetz Bestimmungen über die Führung von Wirtschaftsbüchern enthält, ferner daß nach dem Einkommensteuergesetz bei der Steuerberatung auch einfache Notizen (unvollständige Bücher) des Steuerzahlers nicht übergeben werden dürfen, sofern deren Unglaubwürdigkeit oder Unvollständigkeit nicht festgestellt worden sind. Hieraus folgt, daß nicht allein durch formelle Mängel bei der Führung von Wirtschaftsbüchern oder Handelsbüchern, wie etwa Fehlen der fortlaufenden Nummerierung der Buchseiten oder Unvollständigkeit der Bücher, trotz der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die kaufmännische Buchführung, solche Bücher ihre Beweiskraft bei der Einkommensteuerberatung verlieren.

Als Kreditumsätze im Sinne der Verordnung (§ 4, Ziffer 3) sind gewöhnliche Kredit- und Wechselumsätze zu verstehen.

Laut § 4, Ziffer 4 der Verordnung muß aus den Wirtschaftsbüchern ersichtlich sein Zu- und Abgang von landwirtschaftlichen Erzeugnissen usw. Diese Bestimmung betrifft nach der Auslegung des Rundschreibens eigene Erzeugnisse.

Zu- und Abgang von Holz und anderen Brennmaterialien, die in kleineren Mengen ausschließlich zur Versorgung des eigenen Haushalts eingekauft werden, brauchen nicht verbucht zu werden.

Die Verwaltungskosten können im Sinne des Rundschreibens des Finanzministeriums vom 29. 5. 1929, L. D. V. 6924/1 in den in den Sozialgesetzen vorgesehenen Lohnlisten geführt werden. Die Löhne der Arbeiter (Deputanten und Tagelöhner) können im allgemeinen Konto „Gehälter“ verbucht werden, wenn sie nicht das steuerfreie Existenzminimum übersteigen (2500 Zloty pro Jahr). Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig niedrigen Löhne der Landarbeiter ist es im allgemeinen nicht erforderlich, eine Einzelkontrolle der Löhne der Arbeiter zu führen.

Der § 4, Ziff. 11 der Verordnung schreibt vor, daß eine Kontrolle über die durch das Personal und die Arbeiterschaft für den Haushalt des Besitzers geleisteten Tätigkeiten geführt wird. Auf diese Weise soll die Feststellung ermöglicht werden, welche von der Wirtschaft zugunsten des Haushalts des Besitzers geleisteten Arbeiten bzw.

getragenen Aufkosten dem Einkommen des Besitzers zugezählt werden müssen. Wenn eine solche Kontrolle über die für den Haushalt geleisteten Arbeiten nicht geführt wird, wird die Höhe dieser dem Einkommen zuzuzählenden Kosten auf Grund von Durchschnittsnormen ermittelt, die von den Finanzkammern im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern gestellt werden.

Es soll in der Regel nicht die Glaubwürdigkeit von Wirtschaftsbüchern beanstandet werden, wenn in der Inventur nicht der Wert des Bodens und der Baumbestände berücksichtigt worden sind, da die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens sich nicht ändert, wenn diese Vermögenswerte nicht in der Bilanz erscheinen. Ebenso kann der Wert der Aussaaten in der Inventur nicht berücksichtigt werden, wenn in den einzelnen Jahren keine größeren Veränderungen der Anbauflächen vorgenommen werden. Hierbei ist zu erwähnen, daß eine Vergrößerung der Anbauflächen gewöhnlich auf Kosten der nichtbebauten Brachfelder erfolgt.

Ueber An- und Verkauf von Futtermitteln, Abfällen, Alee, Heu, Stroh usw. braucht in der Regel keine besondere Kontrolle geführt zu werden; eine solche Kontrolle ist jedoch erforderlich, wenn in einer Wirtschaft oder in einem industriellen Nebenbetriebe derartige Produkte ständig gekauft oder verkauft werden.

Wenn eine einfache landwirtschaftliche Buchführung in der Weise eingerichtet ist, daß alle der Steuerbehörde erforderlichen Angaben aus ihr ersichtlich sind, wenn ein Memorial für Kreditumsätze, ein Kontokorrentbuch, Wechsel- und Akzeptbuch geführt werden, und wenn ferner eine Aufstellung der Umsätze der einzelnen Wirtschaftszweige vorhanden ist, kann die Prüfung einer solchen einfachen Buchführung durch den Buchrevisor der Steuerbehörde nach den für die Prüfung einer doppelten Buchführung geltenden Vorschriften vorgenommen werden, d. h., der Steuerzahler ist nicht verpflichtet, besondere Einzelangaben und Unterlagen beizubringen.

Zum Schluß wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß die Verordnung des Finanzministers vom 28. Juli 1931 („Dosener Tageblatt“ Nr. 212 u. 218) hauptsächlich Richtlinien für die Prüfung von Wirtschaftsbüchern ohne Rücksicht auf die Art deren Führung enthält. Die Hinweisse in bezug auf die Führung und Anlage der Bücher sollen dazu dienen, den Steuerzahlern die Führung der Bücher so zu erleichtern, das dieselben möglichst geeignet als Unterlage für die Steuerberatung sind. Wenn sich jedoch ein Steuerzahler nicht nach den Hinweisen richtet, die die Verordnung enthält, so ist dies kein Grund für die Ablehnung seiner Buchführung, denn Bücher und Notizen können nur in dem Falle abgelehnt werden, wenn die Buchungen als unredlich oder als unglaubwürdig erkannt worden sind. Das Finanzministerium weist die Steuerbehörden an, in dem ersten Jahr nach Erscheinen der Verordnung über die Wirtschaftsbücher besondere Rücksicht bei der Prüfung der Wirtschaftsbücher zu nehmen, da die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Buchführungen erst allmählich den Vorschriften der Verordnung anpassen können.

Steuer-Rundschau

Gewerbepatente und Verzugsstrafen

Es kommt häufig vor, daß Steuerämter für Gewerbepatente, die nach dem vorgeschriebenen Termin, dem 1. Januar, gelöst werden, 1/2 Prozent Verzugszinsen berechnen. Dies widerspricht dem Art. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 (Dziennik Nr. 73, Pół. 721), der besagt, daß Verzugsstrafen erst vom 15. Tage nach Ablauf des Zahlungstermins erhoben werden dürfen. Hierzu hat das Finanzministerium im Rundschreiben Nr. 143 vom 4. 1. 1926 (L. D. V. 12011/3/25) erklärt, daß bei der Lösung von Gewerbepatenten nach dem 1. Januar Verzugsstrafen erst vom 15. Januar berechnet werden sollen.

Nach den angeführten ausdrücklichen Bestimmungen sind Verzugsstrafen bei Lösung von Gewerbepatenten in der Zeit vom 1.—14. Januar nicht gerechtfertigt.

Die Umsatzsteuer der Mühlen

Nach der Novelle zum Gewerbesteuergesetz ist ab 1. Januar 1932 der Steuerjahrs für Handelsmühlen, die ordnungsmäßige Handelsbücher führen, von 2 auf 1 Prozent ermäßigt worden. Unter Handelsmühlen ist in diesem Falle nach dem Wortlaut des Gesetzes und im Sinne einer Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 29. 1. 1930 L. rej. 3364/28 nicht eine besondere Kategorie von Mühlen zu verstehen, sondern das Gesetz unterscheidet bei Mühlen Umsätze, die durch den Verkauf eigener Mehlerzeugnisse (Mehl, Gröhe, Alee, Schrot usw.) erzielt werden (Handelsmühlen) und Umsätze der Kundenmüllerei. Während der Steuerjahrs für Umsätze der Handelsmüllerei, d. h. Umsätze aus dem Verkauf von eigenen Mehlerzeugnissen auf 1 Prozent ermäßigt worden ist, bleibt der Steuerjahrs der Kundenmüllerei weiterhin 2 Prozent. Als Umsatz der Kundenmüllerei gilt nach der oben angegebenen Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 29. 1. 1930 nicht etwa der Wert des vermahlenden Getreides, sondern die in Geld oder in Naturalien erhaltene Vergütung für das Vermahlen fremden Getreides (Mahllohn). Die Mühlen, die von der Erleichterung der Novelle zum Gewerbesteuergesetz Gebrauch machen wollen, und von der „Handelsmüllerei“ nur 1 Prozent Umsatzsteuer zu zahlen beabsichtigen, sind verpflichtet, ordnungsmäßige Handelsbücher zu führen; bei der Anlage der Bücher wird es sich empfehlen, zwei getrennte Umsatzkonten für Handelsmüllerei und für Lohnmüllerei einzurichten.

Abgabe der Umsatzsteuererklärungen bis 15. Februar!

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen für das Jahr 1931 am 15. Februar d. J. abläuft. Zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung sind verpflichtet:

1. Handelsunternehmen I. und II. Kategorie,
2. gewerbliche Unternehmen I.—V. Kategorie,
3. gewerbliche Beschäftigten Kategorie I und Kategorie IIa und IIb,
4. alle freien Berufe.

Die Verletzung der Pflicht zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung wird gemäß Art. 103 des Gewerbesteuergesetzes mit einer Geldstrafe in Höhe von 50—500 Zloty bestraft. Zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung berechtigt sind alle Gewerbesteuerzahler. Die Umsatzsteuererklärung muß unter Benutzung der amtlichen Formulare, die die zuständigen Ämter den Steuerzahlern unentgeltlich ausshändigen, erfolgen. Für verschiedenartige Unternehmen (verschiedene Gewerbetypen) müssen besondere Erklärungen abgegeben werden. Im Sinne der einschlägigen Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes muß die Umsatzsteuererklärung per Einschreibebrief oder Empfangsbestätigung eingeholt werden, da im Zweifelsfalle der Steuerzahler den Nachweis zu erbringen hat, ob er eine Erklärung abgegeben hat. Eine nach der gesetzlichen Frist abgegebene Erklärung gilt als nicht eingereicht.

Einkommensteuer und Krisenzuschlag

Die neuen Ausführungsverordnungen zum Einkommensteuergesetz

In der letzten Nummer des Dziennik Ustaw (Nr. 8 vom 6. Februar 1932) sind zwei Verfügungen des Finanzministers, und zwar Ausführungsverordnungen zur Novelle zum Einkommensteuergesetz und zum Gesetz über den Krisenzuschlag der Einkommensteuer erlassen.

In der Ausführungsverordnung zur Novelle zum Einkommensteuergesetz wird bestimmt, daß die neue Berechnung der Einkommensteuer bereits für alle Einkommen, die nach dem 1. Januar 1931 ausgezahlt worden sind, in Anwendung kommt. Wir haben bereits über die neue Berechnung der Einkommensteuer ausführlich in der Beilage „Recht und Steuern“ des Dosener Tageblattes berichtet (vgl. Pół. Tageblatt Nr. 254 vom 4. 11. 1931: „Was uns die Steuerreform bringt“).

Diese Novelle bestimmt weiter, daß die erhöhte Einkommensteuer von Dienstgehaltern, die von Angestellten, die von mehreren Arbeitgebern Gehälter beziehen, bereits für alle im Kalenderjahre 1931 gezahlten Gehälter zu zahlen ist. Der Zuschlag ist in vier Quartalsraten, und zwar am 5. März, 5. Juni, 5. September und 5. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die betreffenden Steuerzahler (Angestellten!) sind verpflichtet, bis zum 5. März d. J. eine Deklaration auf amtlich vorgeschriebenen Formularen einzureichen und gleichzeitig ein Viertel der zu zahlenden erhöhten Steuer bei der Kasse des für den Wohnort zuständigen Steueramtes einzuzahlen. Formulare für die einzureichenden Deklarationen sind im Steueramt erhältlich. Wer die Deklaration nicht oder nicht fristgemäß einreicht, kann mit einer Geldstrafe in Höhe von 5 bis 250 Zloty bestraft werden.

Die Ausführungsverordnung zum Gesetz über den Krisenzuschlag zur staatlichen Einkommensteuer bestimmt, daß der Krisenzuschlag zum ersten Male für die Einkommensteuer für das Steuerjahr 1932 erhoben wird, d. h. für die Steuer für das Einkommen aus dem Kalenderjahr 1931,

bzw. bei buchführenden Betrieben für das Einkommen aus dem Operationsjahr, das der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1932 als Grundlage dient. Der Krisenzuschlag wird zusammen mit der Steuer berechnet und bezahlt; die Steuerpflichtigen sind daher verpflichtet, zusammen mit der ersten Rate der Einkommensteuer auch den Krisenzuschlag zur Einkommensteuer zu bezahlen. Ermäßigungen der staatlichen Einkommensteuer auf Grund Art. 27 und 29 des Einkommensteuergesetzes (Familienmitglieder, außergewöhnliche Umstände) ziehen nicht eine Ermäßigung des Krisenzuschlages nach sich. Dagegen erstrecken sich Niederzuschläge oder Ratenzerlegungen der Staatssteuer auch auf den Krisenzuschlag. Verurteilungen gegen Veranlagungen zur Einkommensteuer werden von den Berufungskommissionen nach dem im Einkommensteuergesetz vorgeschriebenen Verfahren behandelt.

Der Krisenzuschlag zur Einkommensteuer von Dienstgehaltern ist zum ersten Male von der für Gehälter für den Monat Januar 1932 zu zahlenden Steuer und ferner von der Steuer für alle vom 1. Januar 1932 ab ausgezahlten Gehälter zu entrichten.

Der Krisenzuschlag zur Einkommensteuer von Dienstgehaltern wird durch den Arbeitgeber zusammen mit der Steuer selbst berechnet und an die Steuerkasse entrichtet. Beitritt zum Krisenzuschlag sind Staats- und Kommunalbeamte.

Ueber die Höhe und Art der Berechnung des Krisenzuschlages haben wir bereits ausführlich berichtet (vgl. den Aufsatz „Die Einkommensteuer“ im Dosener Tageblatt Nr. 299 vom 30. 12. 1931, Beilage „Recht und Steuern“).

Zum Schluß erwähnen wir noch, daß mit der Einführung der Einkommensteuer (Krisenzuschlag) nicht mehr der 10prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Dies gilt auch für die Einkommensteuer von Dienstgehaltern.

Aus den Konzertsälen

XVI. Symphonie-Konzert im „Großen Theater“

Das XVI. Symphonie-Konzert im „Großen Theater“ war ausschließlich französischen Komponisten reserviert: den beiden Romantischen César Franck (1822—90) und Saint-Saëns (1835—1921) sowie dem Hauptvertreter dem Impressionismus und reinen Stimmungsmusiker Debussy (1862—1918). Ersterer war mit seiner D-Moll-Symphonie zur Stelle, ein Werk, welches es verdient, von Zeit zu Zeit auf das Programm größerer musikalischer Veranstaltungen gesetzt zu werden. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß neben Beethoven der wohl in Belgien geborene aber im Französischem völlig aufgegangene Franzose der bedeutendste unter den modernen französischen Tonsetzern ist. Er war nach dem Schöpfer der „Phantastischen Symphonie“, die unlängst in Polen zu hören war, der größte Symphoniker Frankreichs. Die mit ihm einsehende Kompositionsschule — er war Romantiker mit starken Neigungen zur Klassik — beherrscht noch heute das dortige Musikleben. Die charakteristische tonkünstlerische Denkungsweise Frankreichs tritt nun ganz besonders scharf in seiner D-Moll-Symphonie in den Vordergrund. Neben der Einheitslichkeit und Geschlossenheit der Form werden vor allen Dingen die Beibehaltung des thematischen Materials in allen Sätzen und die funkelnde Harmonisation und Tonmalerei offenkundig. Angeht es solcher bedeutsamen Musikalität, so ist es nicht weiter, daß der erste Satz etwas zu reichlich ausgefallen ist, tritt die Tatsache der Wagnerischen Einflüsse ganz von selbst in den Vordergrund. Die beiden erwähnten prägnantesten Merkmale der Französischen Tonkunst mußten dem aufmerksamen Hörer im Verlauf der Wiedergabe eines seiner besten Werke eigentlich unüberwahrnehmbar werden. Und zwar, weil Herr J.

Latoszewski seinen kapellmeisterlichen Erleuchtungsdienst insbesondere auf diese regierenden Eigenschaften der Partitur eingestellt hatte. Der Aufbau und die Hindurchleitung der Themen erzielten namentlich in den Takten, wo sie ein trübendes Gepräge annehmen, einen Zug ins Großartige. In solchen Augenblicken war die volle Macht der Persönlichkeit Frankreichs, für die unser Dirigent besonders empfänglich zu sein scheint, sehr wohl zu spüren, und es wurde ziemlich klar, aus welchem Grunde dieser französische Komponist detart im Brennpunkt der Anerkennung steht. Wenn ich einige harmonische Verschleierungen im Mittelteil in Abzug bringe, wurde außerordentlich kultiviert gespielt, insbesondere kam die gepflegte Modulationsfähigkeit, über welche das Orchester verfügte, der Interpretation der hochwertigen Tonbildung zugute. Böllig in Stimmungseindrücke gewandelt waren zwei Nocturnos von Debussy („Nuages“ und „Fêtes“). Es geht da langsam meist etwas schwallig. Aber interessant ist es, wie der viel umtriebene Komponist hier in der Erinnerung neuartiger Klangwirkungen und der Verwebung instrumentaler Stimmen Tonfolgen schafft, die in der Form schwer antastbar sind, und deren eigenartig rhythmisierte Melodie und Harmonik bestimmt anreizt. Das taten sie denn auch im „Großen Theater“ zu Polen. Herr Latoszewski brachte sie sozusagen im mystisch-verführerischen Schimmer einer Ampel und im Duft beruhigender Wohlgerüche zum Erlingen. In der Debussyschen Musik ist ja viel Passivität enthalten. Jedenfalls war der Instrumentalkörper während dieser zwei Nachtstücke ausgezeichnet dynamisch abgestimmt, und ihren Augenblidsiden wurde orchesterl volle Gerechtigkeit zuteil. Derselbe Ehrer widerfuhr Saint-Saëns in seiner symphonischen Dichtung „Phaeton“, die ganz im Geiste Liszts gehalten ist, aber trotzdem zum Beweis seiner selbsthaften Bielehrtheit als Komponist dienen kann. Mit

der ihm eigenen eleganten Sicherheit und Inhabtstiefe hat er hier eine Tonshildierung entwickelt, an der weder tonförmlich noch darstellerisch etwas auszusagen ist. Unser Dirigent hat diese Komposition schon einmal dargeboten. Er steht demnach mit ihren mannigfachen Schönheiten bereits auf freundschaftlichem Fuße. Was an Betonung des Schönen und Steigerung der Klangsprache herauszuheben war, wurde von seinen der Kapelle befohrt. Es steckte in diesem Musikieren ein lebhafter Wille, immer sich wahr zu geben. Damit wird einer Tonshildung, sofern sie nicht negativ anzusprechen ist, natürlich am meisten gedient.

Solist des Konzerts war der Warschauer Violinist Herr Wacław Rogalski. Seine Wahl war auf Saint-Saëns gefallen, den (vorläufig) letzten französischen Vertreter des Violinkonzerts. Von Geigenwerken dieser Gattung hat letzterer drei geschrieben, dasjenige in H-Moll ist das bedeutendste von ihnen, und mit ihm errang der Gast auch einen anständigen Sieg in Polen. Niemand wird ihn Herrn Rogalski mißgönnen, denn sein Vortrag verband derart viel technische Präzision mit virtuoser Schulung, daß ihm die Ueberzeugung, er wäre der berufene Repräsentant eines glänzenden talentierten Künstlertums, nicht so leicht freizeig zu machen sein dürfte. Welch warme Kritik u. a. in seinem Ton bei der Ausführung des Andantino quasi Allegretto mit den hier heraus-schimmernden pastoralen Farben! Daß er mittels der langen Flageolett-Stelle am Schluß des zweiten Satzes einen bestehenden poetischen Effekt erzielte, war nach dem, was vorangegangen war, zu erwarten. Schade nur, daß gerade im Verlauf dieses Teils die Begleitung es dynamisch zu gut meinte und z. B. von dem Blech teilweise das wunderbare Bild wenig sanft behandelt wurde. Jedoch blieb so reichlich erhabene Kunst übrig, daß Herr Rogalski sein Instrument — eine Stradivari übrigens, wie ich höre — in den Ratten

zurücklegen konnte in dem Gefühl, auch die Gunst der Dosener Musikfreunde in Besitz genommen zu haben. Alfred Loake.

Neue Dokumente zum Krieg im Westen. Mit einem Geleitwort des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, unter Mitarbeit von Kronprinz Wilhelm, Generaloberst von Einem, den Generalen von Eberhard, von Hutier, Krafft von Delmen-singen, von Mudra, Sigt von Armin, von Strantz, Generalmajor Hesse, Admiral von Schröder — die als Verfasser für die Kriegsgeschichte der einzelnen Frontabschnitte zeichnen —, wird in Kürze eine Veröffentlichung erscheinen, die für alle Frontkämpfer ein Ereignis bedeutet. Die erste farbige Bildausstellung der Westfront wird in einem repräsentativen Tafelwerk: Das Gesicht der Westfront, das bei der Akademischen Verlagsgesellschaft Athenaeion m. b. H. Potsdam erscheint, der Deffektivität zugänglich gemacht werden. Diese wertvollen historischen Bild-dokumente, die der Kriegsmaler Ernst Vollbehr auf Veranlassung der Obersten Heeresleitung in den vier Kriegsjahren schuf, geben ein wirklichkeitsgetreues, ungemein eindrucksvolles Abbild der französischen Frontlandschaft von der Schweiz bis zur Nordsee. Sämtliche Bilder sind während der Kampfhandlungen vom Flugzeug und Fesselballon oder von der vordersten Linie aus gemalt und zu großen Panoramagemälden unter Aufsicht sachkundiger Generalstabsoffiziere ausgeführt worden. Der ursprünglichen Plan, dieses einzig dastehende, großartige Bilderwerk in einem Kriegsmuseum für die Nachwelt festzuhalten, machte das Diktat von Versailles zunichte. Um so mehr wird man diese Publikation begrüßen, die berufen ist, als Kriegsdokument und Erinnerungswerk ein deutsches Volksbuch vom Weltkriege an seiner entscheidenden Front zu werden. Wir werden nach Erscheinen auf das Werk zurückkommen.

Die Lage am internationalen Getreidemarkt

Trotz günstiger statistischer Marktentwicklung: Mangelnde Unternehmungslust in Uebersee - Unsicherheit in Deutschland
Der internationale Getreidemarkt hat auch in der vergangenen Woche verhältnismässig schwach und lustlos gelegen.

Table with columns for grain types (Roggen, Hafer, Mais) and prices per unit (kg, 100kg, etc.) in various currencies.

Bessere Schweinekonjunktur? Das Handelsprovisorium mit Oesterreich

Das in der vorigen Woche abgeschlossene und unterzeichnete Handelsprovisorium mit Oesterreich wird in Polen als wichtiger Schritt zur Wiederanbahnung normaler Wirtschaftsbeziehungen angesehen.

Um die Stillegerung der Brennereien

Am heutigen Dienstag findet im Präsidium des Ministerrates eine Sitzung der Spirituskommission statt, deren Hauptaufgabe die Festlegung der Richtlinien für die Kauf- und Verkaufspolitik des Monopols in der Kampagne 1932-33 ist.

Märkte

Table listing market prices for various goods like wheat, rye, and flour in Posen, with columns for item name and price.

Kohle in der polnischen Handelspolitik

In Warschau treffen demnächst Vertreter des Verbandes Skandinavischer Kohlenimporteure ein, um mit polnischen Kohlenexporteuren über allgemeine die Kohlenzufuhr aus Polen betreffende Fragen zu verhandeln.

Die Verschuldung der polnischen Landwirtschaft

Nach Berechnungen des Prof. Ohanowicz-Posen beläuft sich die Gesamtverschuldung der polnischen Landwirtschaft auf über 4 Milliarden Zloty.

Das Staatsdefizit im Januar

Die Einnahmen des Staates beliefen sich im Januar auf 173,3 Mill. Zloty, die Ausgaben auf 178 Mill. Zloty.

Posener Viehmarkt vom 9. Februar 1932

Table listing livestock market prices for various animals like cows, pigs, and sheep, with columns for animal type and price.

Getreide. Warschau, 8. Februar. Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau...

Getreide. Warschau, 8. Februar. Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau, für 100 kg in Zloty, im Grosshandel, Parität Waggon Warschau.

Danziger Börse

Danzig, 8. Februar. Scheck London 17,72, Dollarnote 5,13%, Reichsmarknoten 121,75, Zlotyquoten 57,57%.

Warschauer Börse

Warschau, 8. Februar. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8,90, Goldrubel 494, Tschernowetz 0,55-0,54 Dollar.

Kleine Meldungen

Vieh nach Griechenland: Die Krakauer Firma „Bos“ hat über Constanza einen Viehtransport nach Griechenland abgehen lassen.

Schafe

Table listing sheep market prices for different types of sheep, with columns for type and price.

Berlin, 8. Februar. Getreide und Olsaaten per 1000 kg...

Berlin, 8. Februar. Getreide und Olsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg ab Station. Preise in Goldmark.

Effekten

Es notierten: 3proz. Prämien-Bausanleihe (Serie I) 31,25 (31,50), 4proz. Prämien-Invest.-Anleihe 85 (85).

Berliner Börse Amtliche Devisenkurse

Table showing exchange rates for various currencies like Gold, Dollar, and others.

Amtliche Devisenkurse

Table showing exchange rates for Amsterdam, Berlin, Brüssel, London, New York, Paris, Prag, Rom, Stockholm, Zürich.

Ostdevisen, Berlin, 8. Februar. Auszahlung Posen 47,15-47,35 (100 Rm. = 211,19-212,09), Auszahlung Warschau 47,15-47,35, Auszahlung Katowice 47,15-47,35; grosse polnische Noten 46,95-47,35.

Neue Naphthakonvention

Das Industrie- und Handelsministerium hat den beteiligten Industrie- und Handelskammern einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Naphthakonvention zur Begutachtung übergeben.

Stark rückgängiger Verkehr in Danzig und Gdingen

Der Danziger Hafen verzeichnete im Monat Januar (Vormonat) einen seewärtigen Schiffsverkehr von 266 200 aus- und 322 200 eingehenden und 266 000 (340 000) Rückgang von Nettoregistertonnen; es ist somit ein Vormonat von beinahe 20 Prozent gegenüber dem der Schiffsverkehr auf der Höhe desjenigen vom Dezember 1930 gehalten hatte.

